

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt,- Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 417 'Klößner-Mannstaedt-Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klößner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der sonstigen weiteren Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 vom April 2017 zu entnehmen.